

Betreff:**Benennung von beratenden und stellvertretenden beratenden
Mitgliedern für die Fachausschüsse des Rates**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 19.06.2025
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	01.07.2025	Ö

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte Mitglieder des Jugendparlaments Braunschweig werden bis zum Ablauf der aktuellen Ratswahlperiode (bis 31.10.2026) oder bis das Jugendparlament eine neue Vertretung vorschlägt neu in die unten näher bezeichneten Fachausschüsse zu beratenden bzw. stellvertretenden beratenden Mitgliedern gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berufen.

Ausschuss	beratendes Mitglied	stellv. beratendes Mitglied
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung	Meike Evers	Simon Büttner
Umwelt- und Grünflächenausschuss	Thede Böschen	Simon Büttner
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	Lina Hagelberg	Emma Volkers
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben	Martino Rossi	Marius Angelmann
Ausschuss für Planung und Hochbau	Issa Bashiti	Simon Büttner
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Meike Evers	Issa Bashiti
Sportausschuss	Anil Kulaksiz	Martino Rossi
Ausschuss für Vielfalt und Integration	Simon Büttner	Lina Hagelberg
Wirtschaftsausschuss	Jonathan Möller	Lotta Griebsch

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 7 NComVG kann der Rat neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen. Die Besetzung der Ausschüsse mit anderen Mitgliedern wird ebenfalls durch Ratsbeschluss festgestellt.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 01.04.2025 durch Beschluss der Vorlage "Satzung für das Jugendparlament der Stadt Braunschweig" (DSNR 25-25274) zugestimmt.

Die Satzung des Jugendparlaments ist am 21.05.2025 in Kraft getreten. Gem. § 3 der Satzung ist das Jugendparlament berechtigt, jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter sowie

eine Stellvertretung aus dem Kreis der aktiven Mitglieder zu wählen und dem Rat für die Ausschüsse nach den § 71 NKomVG vorzuschlagen.

Der Rat wird gebeten, die oben genannten Personen als beratende Mitglieder bzw. stellvertretende beratende Mitglieder in den jeweiligen Fachausschüssen zu bestimmen.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine